

Beschlussvorlage Nr. B-004/2017

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2017/2018

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	02.02.2017	nicht öffentlich			
Stadtrat	08.02.2017	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 gemäß Anlage 1, Seiten 2 und 3.
2. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, die haushaltsneutralen Veränderungen aus der Anpassung statistischer Vorgaben für Leistungen, die durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sachlich begründet sind, in den endgültigen Haushaltsplan, einschließlich Stellenplan, einzuarbeiten.

Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund von § 74 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in der Sitzung am 08.02.2017 mit Beschluss-Nr. B-004/2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Chemnitz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	736.672.597 €	747.056.577 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	725.930.248 €	747.079.519 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	10.742.349 €	-22.942 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	10.742.349 €	-22.942 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	403.000 €	403.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-403.000 €	-403.000 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	-403.000 €	-403.000 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	10.742.349 €	-22.942 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	-403.000 €	-403.000 €
- Gesamtergebnis auf	10.339.349 €	-425.942 €
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	676.457.422 €	690.881.451 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	661.724.340 €	673.941.208 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.733.082 €	16.940.243 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	65.294.414 €	75.995.427 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	75.372.448 €	87.090.908 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.078.034 €	-11.095.481 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.655.048 €	5.844.762 €

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.920.000 €	21.630.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	47.284.400 €	31.383.400 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-24.364.400 €	-9.753.400 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	-19.709.352 €	-3.908.638 €
<u>Nachrichtlich:</u>		
Entnahme Vorsorgevermögen SächsFAG	3.585.570 €	0 €
Entnahme aus der Liquiditätsreserve	16.123.782 €	3.908.638 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das
Haushaltsjahr 2017 auf 10.000.000 €
Haushaltsjahr 2018 auf 10.000.000 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für das
Haushaltsjahr 2017 auf 101.054.558 €
Haushaltsjahr 2018 auf 17.087.000 €
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für das
Haushaltsjahr 2017 auf 75.000.000 €
Haushaltsjahr 2018 auf 75.000.000 €
festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.	350 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	580 v. H.	580 v. H.
Gewerbsteuer auf	450 v. H.	450 v. H.

Chemnitz, den

.....
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Begründung:**1. Ausgangspunkt**

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 09.11.2016 der **Planentwurf** für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 vorgestellt. Der Entwurf der Haushaltssatzung beinhaltet folgende wesentliche Eckdaten.

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
Ergebnishaushalt		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	735.933.118 €	745.808.180 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	723.875.070 €	745.023.939 €
- ordentliches Ergebnis	12.058.048 €	784.241 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	403.000 €	403.000 €
- Sonderergebnis	-403.000 €	-403.000 €
- Gesamtergebnis auf	11.655.048 €	381.241 €
Finanzhaushalt		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	675.579.297 €	689.494.408 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	659.461.100 €	671.723.804 €
- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.118.197 €	17.770.604 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	71.444.844 €	76.649.863 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	81.996.673 €	87.623.976 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.551.829 €	-10.974.113 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.920.000 €	21.630.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.284.400 €	31.383.400 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-24.364.400 €	-9.753.400 €
- Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-18.798.032 €	-2.956.909 €
Entnahme Vorsorgevermögen SächsFAG	3.585.570 €	0 €
Entnahme aus der Liquiditätsreserve	15.212.462 €	2.956.909 €

Das Gesamtergebnis im Finanzplanzeitraum stellte sich wie folgt dar.

in T€

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge (ordentlich und außerordentlich)	735.933	745.808	758.781	759.047	765.588
Aufwendungen (ordentlich und außerordentlich)	724.278	745.427	753.933	755.958	760.409
Gesamtergebnis	11.655	381	4.848	3.089	5.179

Nach der kameralen Vergleichsrechnung ergaben sich folgende Werte.

in T€

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzsaldo aus laufender Verwaltung	16.118	17.771	11.798	8.750	11.679
abzüglich ordentliche Tilgung	-24.410	-19.719	-19.673	-20.094	-19.721
<i>Ergebnis kameral mit ord. Tilgung</i>	<i>-8.292</i>	<i>-1.948</i>	<i>-7.875</i>	<i>-11.344</i>	<i>-8.042</i>
abzüglich außerordentliche Tilgung	-9.955	-35	-20	0	-2
<i>Ergebnis kameral mit ord. und außerord. Tilgung</i>	<i>-18.247</i>	<i>-1.983</i>	<i>-7.895</i>	<i>-11.344</i>	<i>-8.044</i>
beabsichtigte Entnahme Vorsorgevermögen SächsFAG	3.586	0	6.384	6.384	6.384
Ergebnis kameral	-14.661	-1.983	-1.511	-4.960	-1.660

2. Ergebnisse der Änderungslisten der Verwaltung

Unter Einbeziehung der vorliegenden **Änderungen der Verwaltung** ergeben sich neu folgende Resultate (Arbeitsstand 13.12.2016).

in T€

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge (ordentlich und außerordentlich)	736.673	747.057	759.476	760.612	766.542
Aufwendungen (ordentlich und außerordentlich)	726.333	747.483	755.061	758.125	762.115
Gesamtergebnis	10.339	-426	4.415	2.487	4.427

Im Finanzhaushalt als Basis für die kameralen Vergleichsrechnung sind aktuell nachstehende Ergebnisse festzustellen.

in T€

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzsaldo aus laufender Verwaltung	14.733	16.940	11.434	8.246	11.091
abzüglich ordentliche Tilgung	-24.410	-19.719	-19.673	-20.094	-19.721
<i>Ergebnis kameral mit ord. Tilgung</i>	<i>-9.677</i>	<i>-2.779</i>	<i>-8.239</i>	<i>-11.848</i>	<i>-8.630</i>
abzüglich außerordentliche Tilgung	-9.955	-35	-20	0	-2
<i>Ergebnis kameral mit ord. und außerord. Tilgung</i>	<i>-19.632</i>	<i>-2.814</i>	<i>-8.259</i>	<i>-11.848</i>	<i>-8.632</i>
beabsichtigte Entnahme Vorsorgevermögen SächsFAG	3.586	0	6.384	6.384	6.384
Ergebnis kameral	-16.046	-2.814	-1.875	-5.464	-2.248

Es ist eine Verschlechterung des doppelten Ergebnisses und der kameralen Vergleichsrechnung gegenüber dem Planentwurf festzustellen. Dies resultiert vor allem aus der Reduzierung der Erträge, insbesondere dem Sonderlastenausgleich Hartz IV. Dem stehen zusätzliche allgemeine Schlüsselzuweisungen gegenüber.

3. Begründung der Änderungen

3.1 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen wurden in den Jahren 2017 bis 2021 auf Basis des Referentenentwurfes zum SächsFAG 2017/2018 sowie der Orientierungsdaten zur mittelfristigen Finanzplanung um 3,3 Mio. € im Jahr 2017 und um jährlich ca. 3,7 Mio. € in den Jahren 2018 ff. erhöht. Grund für die Steigerung ist insbesondere die positive Steuerentwicklung des Freistaates Sachsen, die erhöhend auf die Finanzausgleichsmasse wirkt. Daneben ergeben sich Veränderungen aus der Steuerkraftentwicklung der kreisfreien Städte sowie den aktualisierten Einwohnerzahlen. Risiken bestehen noch hinsichtlich der endgültigen Schülerzahlen.

Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden ebenfalls an den Entwurf der gesetzlichen Grundlagen angepasst. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die bedarfsgemäße Aufteilung auf den Ergebnishaushalt und den Teil der investiven Verwendung. Dabei erhöhte sich der Einsatz im Ergebnishaushalt im Jahr 2017 um 599 T€. Beim investiven Teil ergeben sich in den Jahren 2017 – 2019 Erhöhungen des Ansatzes, die zur Deckung von zeitlich verschobenen Maßnahmen eingesetzt werden.

Des Weiteren erfolgt eine Veranschlagung von sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land ab dem Jahr 2018 in Höhe von jährlich 1 Mio. €. Der Freistaat Sachsen erhält aufgrund des noch zu verabschiedenden Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen zusätzliche Mittel vom Bund, die über die Länderanteile am Umsatzsteueraufkommen zur Verfügung gestellt werden. In Sachsen sind dies rund 50 Mio. €. Es bestehen Vereinbarungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Freistaat Sachsen, wonach diese Mittel an die Kommunen weitergereicht werden sollen. Leider fehlen hierzu noch die gesetzlichen Regelungen. Ungeachtet dessen wird erwartet, dass der Freistaat Sachsen zumindest teilweise die getroffene Vereinbarung einhält.

Die Zuweisung des Landes aus dem Mehrbelastungsausgleich für übertragene Aufgaben wurde infolge der beabsichtigten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes ab dem 01.01.2017 um 124 T€ erhöht. Auch hier besteht zurzeit lediglich die Forderung der Kommunen, dass sich Bund und Land an den Mehrkosten für die Umsetzung der Gesetzesänderung beteiligen. Es wird mit deutlichem Mehraufwand im Bereich Personal gerechnet, für den ein entsprechender Ausgleich durch die Verursacher/Gesetzgeber zu gewähren ist.

Im Bereich Steuern und steuerähnliche Erträge wurde der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2018 um 1,3 Mio. € reduziert. Die Änderung bezieht sich auf den Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Entlastung der Kommunen durch den Bund. Hier befindet sich noch in Diskussion, in welcher Höhe die Kommunen über die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer oder über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) entlastet werden sollen. Die Planung spiegelt den derzeit bekannten Stand des Gesetzesentwurfes wider. Die Bundeserstattung der KdU wurde entsprechend um 1,3 Mio. € erhöht.

Seit März 2016 müssen Banken, die Einlagen bei der Europäischen Zentralbank tätigen, einen Einlagenzins von -0,4 % zahlen. Aufgrund des langen Zeitraums beginnen auch die kontoführenden Banken der Stadt Chemnitz ab dem Jahr 2017 Guthabenbeträge zu limitieren und Verwahrtgelte zu erheben. Für die Verwahrtgelte wurden in den Jahren 2017 und 2018 jeweils Aufwendungen von 400 T€ veranschlagt. Unabhängig von dieser Mitteleinordnung sollen die Verwahrtgelte durch eine gewissenhafte Kontenüberwachung und sichere Geldanlagen begrenzt werden.

3.2 Anmeldungen der Dezernate

3.2.1 Ergebnishaushalt

3.2.1.1 Personalaufwendungen

Mit den Änderungslisten der Verwaltung wurden zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt

2017	1.080 T€	2018	749 T€	2019	355 T€	2020	362 T€	2021	254 T€
------	----------	------	--------	------	--------	------	--------	------	--------

aufgenommen.

Diese Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Entwurf des neuen Unterhaltsvorschussgesetzes

2017	228 T€	2018	238 T€	2019	243 T€	2020	248 T€	2021	253 T€
------	--------	------	--------	------	--------	------	--------	------	--------

Im Planentwurf waren die bisher erforderlichen Personalkosten eingearbeitet. Aus dem neuen Gesetzentwurf ergibt sich ein Mehrbedarf von 5 AE.

Anpassung Betreuungsschlüssel Kitas

2017	281 T€
------	--------

Ein Teil der für 2018 geplanten Bedarfsanpassung wurde bereits in Höhe von 7 AE in das Jahr 2017 vorgezogen.

Förderprogramm für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen

2017	448 T€	2018	344 T€
------	--------	------	--------

Das Förderprogramm für Kitas besteht bereits seit dem Jahr 2016 und endet im September 2018. Der Mehraufwand an Personalkosten wird mit einem Fördersatz von 95 % gefördert.

Ganztagesbetreuung im Sonderpädagogischen Förderzentrum Terra Nova

2017	41 T€
------	-------

In der Körperbehindertenschule wurde aufgrund des bestehenden Bedarfes die für das Jahr 2018 geplante Stellenerhöhung von 2,5 AE in das Jahr 2017 vorgezogen. Die Stellenbesetzung soll im August 2017 erfolgen.

Rechnungsprüfungsamt

2017	28 T€	2018	57 T€
------	-------	------	-------

Im Rechnungsprüfungsamt erfolgt befristet bis 2018 ein Stellenaufbau von einem Prüfer um den Prozess der Nachholung der Jahresabschlüsse zu beschleunigen.

Personalaufwand für Kulturhauptstadt

2017	54 T€	2018	109 T€	2019	112 T€	2020	114 T€
------	-------	------	--------	------	--------	------	--------

Für die Bewerbung von Chemnitz zur Kulturhauptstadt wird ein Stellenaufbau von 2 AE befristet bis 2020 erforderlich.

3.2.1.2 Unternehmen

Der laufende Zuschuss an die C³ soll in den Jahren 2017 und 2018 um 150 T€ p. a. erhöht werden. Dies begründet sich im Wesentlichen durch zwei Fakten: Zum einen ist eine besondere Dringlichkeit im Bereich Elektronetz der Stadthalle gegeben, da die C³ hier Auflagen des TÜV zur Herstellung des Standes der Technik kurzfristig erfüllen muss. Diese Maßnahmen umfassen eine Instandhaltungssumme von ca. 600 T€. Zum anderen wird die Möglichkeit der Eigenfinanzierung dieser Maßnahmen nur in begrenztem Maße gesehen, da in den letzten Jahren durch die C³ Kosten- und Tarifsteigerungen bei gleichbleibender Zuschusshöhe aus dem eigenen Geschäft kompensiert werden mussten.

3.2.1.3 Bereich OB

Im Rahmen des „City Labs Chemnitz“ wurde die Stadt Chemnitz einer umfassenden Stadtanalyse unterzogen. Im Ergebnis entstanden Empfehlungen für eine innovationsorientierte und nachhaltige Entwicklung. Zur Umsetzung dieses Projektes gemäß der Vorlage B-019/2017 wurden ab dem Jahr 2017 zusätzliche Mittel i. H. v. jährlich 67,5 T€ in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

3.2.1.4 Dezernat 3

Bürgeramt

Aufgrund der hohen Inanspruchnahme der Leistungen können die Erträge aus Verwaltungsgebühren in der Meldebehörde um jährlich 150 T€ und in der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde um jährlich 55 T€ erhöht werden. Gleichzeitig steigen die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen sowie die Kosten für den zusätzlichen Wachschutz.

Umweltamt

Die Änderungen resultieren im Wesentlichen aus Mindererträgen infolge nicht realisierbarer Fördermittel und den damit im Zusammenhang stehenden Minderaufwendungen. Dies betrifft die Ablehnung von ESF-Mitteln für zwei Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung und den Teilwiderruf von Fördermitteln für die Sanierung des ehemaligen Chemiehandels.

3.2.1.5 Dezernat 5

Schul- und Sportamt

Aufgrund einer falschen Maßnahmezuordnung erfolgte für die OS Schönau im Jahr 2018 eine Plankorrektur im Ergebnishaushalt (haushaltsneutral) von 202 T€ für den Bereich Ausstattung/Baumaßnahme. In Analogie wurde auch für die H.-Heine-GS im Jahr 2019 eine Plankorrektur i. H. v. 93 T€ für die Ausstattung der Turnhalle vorgenommen.

Im Sportbereich wurde die bisher im Ergebnishaushalt veranschlagte Maßnahme Erweiterungsbau Schwimmhalle Sportforum neu als investive Maßnahme veranschlagt (weitere Erläuterungen dazu unter Pkt. 3.2.2.2).

Zur Förderung der geplanten Ausrichtung der U20-Basketball-EM in Chemnitz wurden für das Planjahr 2018 zusätzlich Mittel i. H. v. 100 T€ veranschlagt.

Für die Erhaltungsmaßnahme Wärmedämmverbundsystem der kleinen Turnhalle im Sportforum entfallen die im Planentwurf eingeordneten Erträge von 120 T€ im Jahr 2021.

Kulturbetrieb

Aus dem Budget des Kulturbetriebes werden 263 T€ für den Verein Kraftwerk e. V. dem Amt für Jugend und Familie zur Verfügung gestellt. In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Kulturraummittel des Freistaates Sachsen wird die Mittelübertragung vorerst nur für die Jahre 2017 und 2018 vorgenommen. Gemäß Auflage des Sächsischen Rechnungshofes sollen Einrichtungen und Maßnahmen, die von mehreren Stellen der Stadt gefördert werden, Zuwendungen nur von einer Stelle erhalten. Aus diesem Grund erfolgt die Bezuschussung für den Verein Kraftwerk e. V. durch das Amt für Jugend und Familie.

Für die Volkshochschule werden Mehrerträge aus der Erhöhung der Trägerpauschale vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie der Erhöhung der Mindestteilnehmerzahl pro Kurs in allgemeinen Integrationskursen i. H. v. 257 T€ eingeplant. Gleichzeitig wird ein Mehrbedarf an Honoraren von 253 T€ als Folge der BAMF-Vorgaben seit Juli 2016 eingeordnet. Hier wird für Integrationskurse neu ein Mindesthonorar von 35 € pro Unterrichtseinheit vorgeschrieben.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 werden zusätzlich zu den bereits im Planentwurf enthaltenen Ansätzen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils für die Jahre 2019 und 2020 weitere 350 T€ eingestellt.

Sozialamt

Unterbudget Asyl

Aktuelle Erkenntnisse, insbesondere aus einer verringerten Ausgangszahl von Flüchtlingen zum 01.01.2017, führten in der PUG 31310 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – zur Verringerung der Asylbewerberleistungspauschale und der Aufwendungen, die die unmittelbaren Transferleistungen enthalten. Aufgrund veränderter Ausgangsbedingungen, wie Senkung der Aufwandsentschädigung bei gemeinnütziger Arbeit sowie Zuordnung dieser Maßnahmen in die Verantwortung der Jobcenter wurden ebenfalls Aufwandsreduzierungen vorgenommen.

Zu beachten ist jedoch, dass die verschiedenen Entwicklungen sehr unterschiedlich auf die jeweiligen Planansätze im Budget Asyl wirken. In einigen Ertragskonten konnten z. B. die Planansätze dem Haushaltsvollzug 2016 angepasst und somit nach oben korrigiert werden. Dies betrifft im Jahr 2017 insbesondere die Erstattungen von Sozialleistungsträgern und die Erstattungen des Landes für Leistungen nach dem § 4 AsylbLG bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

Weiterhin wurden die Erträge vom Land für die Förderung der Integration aus der Richtlinie Integrative Maßnahmen gemäß Antragstellung 2017 bis 2021 jeweils um 298 T€ erhöht. Die Aufwendungen für die soziale Betreuung wurden auf Basis bestehender Leistungsverträge nach oben angepasst.

In der PUG 31540 – Unterbringung – wurde den aktualisierten Flüchtlingszahlen ebenfalls Rechnung getragen und den betreffenden Ertrags- und Aufwandskonten eine Reduzierung des Wohnungsbestandes unterstellt. Darüber hinaus werden neu die liegenschaftsbezogenen Unterhaltungsaufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in die PUG 31310 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – übertragen. Die Verschiebung konnte nicht haushaltsneutral erfolgen, da durch die notwendige Erhöhung der Sicherheitsstandards eine Anpassung erfolgen musste. Gleiches gilt für Bewirtschaftungsaufwendungen, welche um 45 T€ erhöht wurden. Die Anpassungen betreffen i. d. R. die Jahre 2017 bis 2021.

Die Analyse der Leistungen, die durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sachlich begründet, derzeit jedoch der PUG 31540 (Unterbringung) zugeordnet sind, erfolgt derzeit auch unter Berücksichtigung statistischer Anforderungen durch das Amt 50, z. T. gemeinsam mit anderen Kommunen. Erst danach kann eine mögliche Neuordnung aus der PUG 31540 zur PUG 31310 erfolgen. Da die möglichen Veränderungen haushaltsneutral vorgenommen werden und die Gesamthöhe der Erträge, Aufwendungen, laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen davon unberührt bleibt, sollte die Verwaltung zur Einarbeitung bis zur Abgabe des Haushaltsplanes bei der Landesdirektion Sachsen ermächtigt werden. Nur so ist gewährleistet, dass trotz der kurzfristigen Änderung der statistischen Vorgaben die Nachweisführung der für die Aufgabe Asyl anfallenden Erträge und Aufwendungen vollständig und einheitlich zu den anderen kreisfreien Städten erfolgen kann.

Unterbudget Sozialhilfe

Die Änderungen betreffen die PUG 31270 – SGB II – Verwaltungskosten in Jobcentern. Die Steigerungen in den Jahren 2017 und 2018 i. H. v. jeweils 72 T€ ergeben sich aus erhöhten Personalaufwendungen durch Tariferhöhungen und Erhöhungen im IT-Bereich.

Im Jahr 2018 wurde die prozentuale Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) von bisher 39,5 % auf nunmehr 42,3 % angepasst. Die Ertragserhöhung 2018 von 1.382 T€ entspricht dem Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. Der betreffende § 46 Abs. 5a SGB II enthält für das Jahr 2018 gegenüber der bisherigen Berechnung von 5,1 % eine neue Entlastung von 7,9 %. Die ab dem Jahr 2019 enthaltene Entlastung von 10,2 % wurde dagegen bereits im Planentwurf berücksichtigt.

Die Aufwendungen für die KdU wurden nach aktueller Prognose des Sozialamtes nicht angepasst, da es sich gegenüber dem bisherigen Planansatz um Abweichungen von weniger als 1 % handelt. Der dem Planentwurf unterstellte flüchtlingsbedingte Mehrbedarf für Familiennachzüge und Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft wird weiter der Planung unterstellt. Die einzige Änderung in dieser Position ergibt sich aus einer Verschiebung i. H. v. 101 T€ in den Jahren 2017 bis 2021 von den KdU-Aufwendungen zu den Aufwendungen für Schuldnerberatung und psychosoziale Betreuung gemäß §§ 16a bzw. 17 SGB II, welche nicht Bestandteil der Bundesbeteiligung sind. 42 T€ wurden daher in den Jahren 2017 bis 2021 (45 T€ in 2019) im Ertrag der Bundesbeteiligung reduziert.

Zum 01.08.2016 ist die Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und dem Frauenhaus neu abgeschlossen sowie die Kooperationsvereinbarung zwischen Jobcenter Chemnitz und Sozialamt Chemnitz geändert worden. Neu ist, dass das Frauenhaus den Anteil für die psychosoziale Betreuung der dort untergebrachten Frauen und Kinder gesondert abrechnet und eine direkte Finanzierung durch das Sozialamt erfolgt.

Gemäß Rücksprache mit dem SMI muss bezüglich der Entwicklung der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) mit einer erheblichen Reduzierung ab dem Jahr 2017 gerechnet werden. Im Rahmen des Beteiligungsgesetzes auf Bundesebene und der erfolgten turnusmäßigen Überprüfung der Hartz IV-SoBEZ im Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist aufgrund des stärkeren Rückgangs der Arbeitslosigkeit und infolgedessen der KdU und der Bedarfsgemeinschaften in den ostdeutschen Kommunen im Vergleich zu den westdeutschen Kommunen mit deutlich sinkenden Beträgen in einer Größenordnung von bis zu 70 Mio. € zu rechnen. Der Weiterleitungsbetrag im SächsFAG befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren und soll von 84,01 % auf 84,93 % angehoben werden, kann damit jedoch die erhebliche Senkung durch den Bund nicht kompensieren. Es ist in den Jahren 2017 bis 2020 von Mindererträgen i. H. v. 3.459 T€ und 2021 i. H. v. 3.959 T€ auszugehen.

Unterbudget Sozialamt

Die Förderung der Wohlfahrtspflege wurde 2017 bis 2018 um 28 T€ für ein Teilangebot des Frauenhauses (Zufluchtsstätte für junge Frauen), welches jetzt über das Amt 50 im Rahmen der Wohlfahrtspflege bezuschusst wird, erhöht. Die Finanzierung wurde durch das Amt 51 für 2017 und 2018 bereitgestellt. Die weitere Erhöhung um 53 T€ für die Jahre 2017 bis 2021 betrifft die Erhöhung von AE in Begegnungsstätten.

Unterbudget Sozialumlage

Die Sozialumlage wurde auf Basis der Informationsvorlage zum Verbandsausschuss des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV) am 06.09.2016 zum Eckdatenentwurf des Haushaltsplanes 2017 in den Jahren 2018 um 210 T€ und 2019 um 138 T€ reduziert. Alle weiteren Planansätze wurden beibehalten. Außerdem steht der Gesamtbetrag der Sozialumlage für 2017 unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Haushaltsplanes durch die Verbandsversammlung.

Amt für Jugend und Familie

Aus dem Europäischen Sozialfonds werden Fördermittel für das Projekt „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ in Chemnitzer Kindertageseinrichtungen bereitgestellt. Im Rahmen dieses Projektes erhalten 12 kommunale Kindertageseinrichtungen Fördermittel für zusätzliches Personal. Pro Kita werden 37 T€ für die Jahre 2017 und anteilig bis 09/2018 bewilligt.

Das Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) wird voraussichtlich ab 01.01.2017 geändert. Es ist beabsichtigt, ab 01.01.2017 die Altersgrenze für die Leistungen von 12 auf 18 Jahre und die Bezugsdauergrenze aufzuheben. Vorbehaltlich des Beschlusses werden für die Jahre 2017 bis 2021 ertragsseitig 2.923 T€ und aufwandsseitig 4.385 T€ mehr eingestellt. Die Erhöhung beruht auf einer vom Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegebenen Schätzung des Fraunhofer Institutes zur Entwicklung der Fallzahlen. Es wird eingeschätzt, dass die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen um 59 % gegenüber dem bundesweit angenommenen Ist-Stand der leistungsberechtigten Kinder ansteigt. Ausgehend vom Ist-Stand würde in Chemnitz die Anzahl um 1.320 Anspruchsberechtigte steigen. Der für die von der Gesetzeserweiterung Betroffenen vorgesehene Unterhaltsvorschussbetrag beträgt monatlich 268 €. Das ergibt bei 1.320 Betroffenen eine Erhöhung im Jahr von 4.245 T€.

Darüber hinaus sollen die Unterhaltsvorschussbeträge infolge der geplanten Anhebung des Mindestunterhalts der 1. Altersstufe um 5 € und 2. Altersstufe um 7 € steigen. Ausgehend von der geschätzten Zahl der Betroffenen ergibt sich eine Summe von ca. 140 T€.

In diesem Zusammenhang wurden zusätzliche Erstattungen i. H. v. 500 T€ ab dem Jahr 2017 ff. eingestellt. Damit soll gegenüber Bund/Land eine Erwartung zur Beteiligung an den zusätzlichen Aufwendungen, die auf die Kommune zukommen, zum Ausdruck gebracht werden. Bei der Ermittlung der Höhe der Erträge wurde von der Überlegung ausgegangen, dass die Erträge nach §§ 5 und 7 UVG möglicherweise bei der Kommune verbleiben und damit die Rückführung an Bund/Land entfällt. Unter Annahme einer 2/3 Steigerung der Fälle wurde der geplante Aufwand für die Rückführung als Grundlage für die Höhe der Erstattungen herangezogen. Um bis zur Klärung der Finanzierung hinsichtlich der Aufwendungen keine Einschränkungen zu erhalten, wurde eine zusätzliche Ertragsposition gewählt, ohne die angemeldeten Aufwendungen zu kürzen.

Unterbudget Jugendhilfe unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Dem Stellenaufbau Asyl/umA werden Erstattungen vom Land für das Jahr 2017 i. H. v. 1.506 T€ unterstellt. Die sachgerechte Zuordnung der Erträge in das neu gebildete Produkt erfolgt haushaltsneutral.

Die im Planentwurf eingestellten Mittel für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber sind nach jetzigem Stand zu hoch. Ertragsseitig werden 713 T€ für das Jahr 2017 und 728 T€ für das Jahr 2018 reduziert. Aufwandsseitig erfolgt eine Kürzung im Jahr 2017 um 751 T€ und im Jahr 2018 um 766 T€. Analoge Anpassungen erfolgten im Finanzplan. Damit ist der Aufwand für ein Clearinghaus mit einer Kapazität von 20 Plätzen gesichert. Gleichzeitig sind dem Budget finanzielle Mittel für den Kinder- und Jugendnotdienst in der Einrichtung Flemmingstraße 97 unterstellt, wo weibliche unbegleitete minderjährige Asylbewerber betreut werden. Derzeit wird von einer ca. 95 %igen Erstattung der Aufwendungen ausgegangen. Die restlichen 5 % betreffen Dolmetscherkosten und Fälle, in denen die Voraussetzungen für die Kostenersatzung nicht erfüllt sind und die Erstattungspflicht nicht anerkannt wird.

3.2.1.6 Dezernat 6

Gebäudemanagement und Hochbau

Im Bereich der Grundschulen entfielen beim Bauunterhalt 270 T€ im Ergebnishaushalt 2017, die neu im investiven Finanzhaushalt veranschlagt werden. Hierbei handelt es sich um die Sanierung des Speiseraumes einschließlich der Ausgabeküche sowie um die Erneuerung der Heizungsverteilung an der Pablo-Neruda-GS.

Weiterhin wurde ein Mehrbedarf in den Jahren 2017 bis 2021 i. H. v. jährlich 16,5 T€ für Mietaufwendungen für Flächenerweiterungen des Stadtordnungsdienstes aufgenommen.

Eine zusätzliche Mittelbereitstellung i. H. v. 91 T€ erfolgte für die Giebelsanierung am Industriemuseum. Die Neuveranschlagung im Jahr 2017 erfolgte zur Vermeidung von Haushaltsresten. Eine bauliche Durchführung der bereits seit dem Jahr 2014 beabsichtigten Maßnahme im Jahr 2016 ist nicht mehr zu erwarten.

Tiefbauamt

Die Veränderungen im Bereich der Gemeinde- und Bundesstraßen beziehen sich im Wesentlichen auf die sachgerechte Darstellung der Maßnahme Brücke Neefestraße.

3.2.2 Finanzhaushalt - Investitionen

3.2.2.1 Dezernat 1

Feuerwehr

Für den Neubau des Gerätehauses Glösa ergibt sich im Ergebnis der aktuellen Planung für 2017 ein Mehrbedarf von 200 T€.

3.2.2.2 Dezernat 5

Schul- und Sportamt

Grundsätzlich wird die Maßnahme Sportforum in den nächsten Planjahren prioritär verfolgt.

Mit den Änderungslisten der Verwaltung erfolgt eine Verschiebung der Maßnahme Sanierung Schwimmhalle im Sportforum aus dem Ergebnishaushalt (Erhaltungsaufwand) in den Finanzhaushalt Teil Investitionen. In Erwartung von Fördermitteln werden saldiert folgende Mittel veranschlagt: 150 T€ (2017), 325 T€ (2018) und 400 T€ (2019).

Weitere Änderungen in den Planansätzen werden für Maßnahmen im Sportforum zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend eingeschätzt, da noch Unklarheiten zu Fördermöglichkeiten bestehen. Das Antragsverfahren wird vom Fachamt weiter forciert.

Für die Maßnahme EFC – Eisschnelllaufbahn – wurden aufgrund der Ablehnung des Fördermittelantrages Kommunale-Klimaschutz-Modellprojekte-Eissportkomplex die Ansätze in den Jahren 2017 bis 2020 auf die Höhe des verbleibenden Eigenanteils von insgesamt 3.674,5 T€ angepasst. Der Eigenanteil bleibt derzeit für die Inanspruchnahme möglicher SAB-Förderungen im Rahmen weiterer dringender Maßnahmen unter v. g. Maßnahme veranschlagt.

Zur Vermeidung von Haushaltsresten des Jahres 2016 wurden 114 T€ im Jahr 2017 für die Einführung eines einheitlichen Kassensystems in der Schwimmhalle Gablenz wiederveranschlagt. Im Gegenzug erfolgt eine anteilige Reduzierung von 39 T€ beim Anlagevermögen des Stadtbades.

Kulturbetrieb

Im Entwurf des Landes-Doppelhaushaltes 2017/2018 sind zusätzliche investive Verstärkungsmittel von 3.000 T€ vorgesehen. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen für die ländlichen Kulturräume wie im Vorjahr. Dementsprechend wird nach § 1 Abs. 2 SächsKRVO für Chemnitz jeweils für die Jahre 2017 und 2018 eine Bewilligung von 399,9 T€ erwartet und ein- und auszahlungsseitig eingestellt. Die Aufteilung der Mittel wird dem Kulturausschuss in den jeweiligen Jahren zur Beschlussfassung vorgelegt.

Amt für Jugend und Familie

Die Baumaßnahmen Neubau einer Kindertageseinrichtung in den Stadtteilen Reichenbrand, Bernsdorf und Altendorf verschieben sich in die Jahre 2017 und 2018. Eine Übertragung der Fördermittel der Jahresscheiben 2016 nach 2017 beim Kommunalen Sozialverband Sachsen wurde beantragt.

3.2.2.3 Dezernat 6

Gebäudemanagement und Hochbau

Schulen

Die bereits im Ergebnishaushalt geplante Baumaßnahme „Sanierung des Speiseraumes, der Ausgabeküche sowie die Erneuerung der Heizungsverteilung an der Pablo-Neruda-GS“ ist als Investition im Haushaltsplan i. H. v. 270 T€ im Jahr 2017 zu veranschlagen.

Für die investiven Schulbaumaßnahmen aus dem Förderprogramm SächsInvStärkG Budget „Bund“ erfolgte eine Anpassung der Eigen- und Fördermittel in den Jahren 2017/2018. Der ausgewiesene Mehrbedarf i. H. v. 150 T€ im Jahr 2018 ist innerhalb des Budgets D 6 ausgeglichen. Für die Maßnahmen wurde im Verlauf des Jahres 2016 ein Planungsstand bis zur Leistungsphase 3 erreicht, welcher entsprechend genauere Kostenberechnungen mit sich bringt.

Für das Jahr 2018 erfolgt in Höhe von 249,6 T€ eine weitere Bewilligung von Fördermitteln für die Schulbaumaßnahme Flemming-GS (Änderungsbescheid vom 03.11.2016). Ein Teil der refinanzierten Mittel (150 T€) wurde als Deckung für die Kostenanpassungen für Maßnahmen aus dem Förderprogramm SächsInvStärkG Budget „Bund“ verwendet.

Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätte Alfred-Neubert-Str. 22 wird durch die Stadt Chemnitz als Ausweichobjekt für andere Kindertagesstätten genutzt, welche aufgrund komplexer Baumaßnahmen vorübergehend nicht zur Verfügung stehen. Um die weitere Nutzung als Ausweichobjekt zu gewährleisten, müssen die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen baulich umgesetzt werden. Nach Erarbeitung der Leistungsphase 3, mit der Schaffung der Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO-Doppik im Oktober/November 2016, ist die Herbeiführung eines Baubeschlusses für das Objekt im Januar/Februar 2017 vorgesehen. Es erfolgte eine zusätzliche Mittelbereitstellung i. H. v. 150 T€. Die Deckung kann aus der Maßnahme Schulstandort Arno-Schreiter Straße aufgrund einer Kostenanpassung aus den Erkenntnissen der Erarbeitung der Leistungsphase 2 gewährleistet werden.

Für das Fördervorhaben Sanierung Hort Albert-Köhler-Str. 91 erfolgte im Rahmen des SUO-Programmes die Verschiebung der Eigen- und Fördermittel (Fördermittel sind dem Amt 51 zugeordnet) in gleicher Höhe (350 T€) aus dem Jahr 2017 in das Folgejahr.

Stadtplanungsamt

Basierend auf der Vorlage B-021/2017 – Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Schulstandortes der Saxony International School in Chemnitz – werden investive Zuschüsse i. H. v. insgesamt 12.011 T€ in den Jahren 2017 - 2021 veranschlagt. Innerhalb des ersten Bauabschnittes sind die Sanierung eines Schulstandortes für eine dreizügige Grundschule sowie der Neubau einer Zweifeldturnhalle durch die Saxony International School (SIS) vorgesehen. Die Umsetzung des Projektes ist an die Bewilligung von Fördermitteln gemäß der Bund-Land-Verwaltungsvereinbarung „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“ mit einer avisierten Förderquote von 90 % gebunden. Für die Jahre 2017 - 2021 werden damit investive Fördermittel i. H. v. insgesamt 10.810 T€ eingeplant. Die Fördermittel und städtischen Eigenmittel sollen mittels eines städtebaulichen Vertrages an die SIS weitergeleitet werden.

Tiefbauamt

Bei den Veränderungen in den Investitionen wurden die aktuellen Planungsstände der einzelnen Maßnahmen sowie die Abstimmungsergebnisse mit den beteiligten Partnern zugrunde gelegt.

Bei den koordinierten Maßnahmen waren entsprechend der Größenordnung Maßnahmen einzeln zu veranschlagen. Die sich mit fortschreitender Planung der Maßnahmen des SächsInvStärkG ergebenden Reduzierungen der Gesamtkosten dienten als Deckung für Mehrbedarf von Maßnahmen der SE 17 innerhalb des vorgegebenen Budgets „Bund“. Des Weiteren wurde im Ergebnis der Diskussionen im PBU-Ausschuss zum Grundsatzentscheid für Tiefbaumaßnahmen mit Planungsbeginn 2017 (Beschluss B-257/2016, Stadtrat 09.11.2016) die Maßnahme „Radanlage Dresdner Straße“ durch die Maßnahme „Radverkehrsanlage Reichsstraße und Umgestaltung Stephanplatz“ ersetzt. Ferner wurden die Maßnahmen Gablenzplatz, Waisenstraße, Brücke Inselsteig, Rampe Personentunnel Maurerstraße sowie im Rahmen des Chemnitzer Modells der öffentlich-rechtliche Vertrag entsprechend der aktuellen Planungsstände in betragsmäßiger und zeitlicher Hinsicht angepasst.

Darüber hinaus mussten in Folge von Abstimmungen mit der Landestalsperrenverwaltung drei Brückenbaumaßnahmen und die Herstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Hutholzbaues im Rahmen des Hochwasserschutzes an der Würschnitz zeitlich verschoben werden. Für die Verknüpfungsstelle des RBV mit dem Hauptbahnhof/Eisenbahnverkehr und dem Chemnitzer Modell (Verlagerung Busbahnhof) wurde eine Anpassung im Jahr 2017 eingearbeitet. Die zeitliche Neuordnung dieser Maßnahmen dient der Vermeidung von Haushaltresten.

3.2.2.4 Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017

Zur Absicherung eines kontinuierlichen Bauablaufes wurde eine VE mit Kassenwirksamkeit im Jahr 2018 i. H. v. 153 T€ für die Schulbaumaßnahme Sprachheilschule „Ernst-Busch“ (SächsInvStärkG Budget „Bund“) auf 823 T€ erhöht.

In Folge einer Gesamtkostenreduzierung für die Baumaßnahmen Heine-GS (25 T€) und die GS Reichenhain (56 T€) wurden gleichfalls die geplanten VE reduziert. Eine weitere Anpassung der geplanten VE mit Fälligkeit im Jahr 2018 erfolgt für die Baumaßnahme Josephinen-OS aus dem Förderprogramm SächsInvStärkG Budget „Bund“ i. H. v. 18,5 T€. Die Sanierung der Sporthallen unterliegt einer Nettoplanung, da es sich um Betriebe gewerblicher Art handelt.

Zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der Saxony International School (SIS) zur Sanierung eines Schulobjektes als dreizügige Grundschule mit Neubau einer Zweifeldturnhalle wird gemäß Vorlage B-021/2017 eine VE i. H. v. 11.749 T€, kassenwirksam in den Jahren 2018 (1.214 T€), 2019 (4.212 T€), 2020 (4.614 T€) und 2021 (1.709 T€) veranschlagt.

Die Veränderungen im Bereich des Tiefbauamtes ergeben sich aus der Änderung der Ansätze im Finanzplanzeitraum. Insbesondere sind für die Maßnahmen Gablenzplatz und Anpassung Rampe Personentunnel Maurerstraße die Verpflichtungsermächtigungen entfallen.

3.2.2.5 Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018

Die Veränderungen im Bereich des Tiefbauamtes ergeben sich aus der Änderung der Ansätze im Finanzplanzeitraum. Neu hinzugekommen ist die Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Gablenzplatz.

3.2.3 Finanzhaushalt – Zahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit

Die im Ergebnishaushalt enthaltenen Planansätze für unentgeltliche Wertabgaben bei Geschäftsvorfällen im Bereich Sport in einer Größenordnung von jährlich insgesamt 55 T€ sowie die Erträge zur Sportstättennutzung von Schulen i. H. v. 139 T€ wurden mit den Änderungslisten auch zahlungsseitig eingeordnet.

Des Weiteren wurden Auszahlungen für Rückstellungen der Ämter 36, 40 und 51 sowie für Personalmrückstellungen in den Jahren 2017 und 2018 angepasst.

4. Darstellung der Änderungen

Der ausgereichte Planentwurf bleibt Basis für die Haushaltsplanung. Mit dieser Vorlage werden nur Zeilen mit Änderungen ausgewiesen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Beifügung der Änderungen zum Teil Finanzhaushalt laufende Verwaltung verzichtet, sofern die Änderungen mit dem Ergebnishaushalt übereinstimmen.

5. Stellenplan

Der Stellenplan ist als Neufassung beigefügt, der alle Änderungen enthält.

6. Wirtschaftspläne

Bezüglich der unten benannten Unternehmen wurden zum Stand des Haushaltsplanentwurfs 2017/2018 teilweise Änderungen bzw. Aktualisierungen aufgrund der Planungsfortschreibung vorgenommen. Dies betrifft folgende Unternehmen:

Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz

Der Wirtschaftsplan 2017 sowie die mittelfristige Planung wurden in den Bestandteilen Erfolgsplan und Stellenplan aktualisiert. Der Wirtschaftsplan 2017 der EFC GmbH wurde durch den Aufsichtsrat am 06.12.2016 beschlossen.

Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH (FBZ)

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde im Liquiditätsplan aktualisiert. Der Stellenplan wurde zudem mittelfristig geändert. Die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan erfolgte durch den Aufsichtsrat am 06.12.2016.

Klinikum Chemnitz gGmbH (KC)

Die Gesellschaft hat den Planentwurf in allen seinen Bestandteilen auf der Basis aktueller Daten fortgeschrieben. In der Aufsichtsratssitzung am 09.12.2016 wurde dieser Wirtschaftsplan beschlossen.

Städtische Theater Chemnitz gGmbH (STC)

Der Wirtschaftsplan 2017 sowie die mittelfristige Planung wurden in allen Bestandteilen aktualisiert. Die Bestätigung durch den Aufsichtsrat erfolgte am 23.11.2016.

Versorgungs- und Verkehrsholding Chemnitz GmbH (VVHC)

Der Wirtschaftsplan 2017 sowie die mittelfristige Planung wurden in allen Bestandteilen, mit Ausnahme der Stellenplanung, durch die Gesellschaft nochmals Mitte November 2016 aktualisiert. Hintergrund hierfür ist die jeweils im 4. Quartal erfolgende Überarbeitung der Mittelfristplanung der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins). Die Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2017 der VVHC durch den Aufsichtsrat soll am 15.12.2016 erfolgen.

Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft

Der Wirtschaftsplan 2017 sowie die mittelfristige Planung wurden in allen Bestandteilen nochmals aktualisiert. Der Wirtschaftsplan 2017 der CVAG soll durch den Aufsichtsrat am 15.12.2016 beschlossen werden.

Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz

Der Wirtschaftsplan 2017 sowie die mittelfristige Planung wurden in allen Bestandteilen aktualisiert. Insbesondere wurden die Investitionen nach Baufortschritt aktualisiert sowie neue Vorhaben in die Wirtschaftsplanung aufgenommen. Die Bestätigung durch den Aufsichtsrat erfolgte am 24.11.2016.

Technologie Centrum Chemnitz GmbH (TCC)

Der Wirtschaftsplan 2017 einschließlich der mittelfristigen Planung wurde auf Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung und der Hochrechnung zum 31.12.2016 aktualisiert. Der Aufsichtsrat wird diesen geänderten Plan in seiner Sitzung am 21.12.2016 behandeln.

Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)

Der Wirtschaftsplan 2017 einschließlich der mittelfristigen Planung wurde auf Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung, der Hochrechnung zum 31.12.2016 sowie der aktuellen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung in Chemnitz aktualisiert. Der Aufsichtsrat hat diesen geänderten Plan in seiner Sitzung am 02.12.2016 beschlossen.

Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft GmbH

Der Wirtschaftsplan 2017 einschließlich der mittelfristigen Planung wurde auf Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung und der Hochrechnung zum 31.12.2016 aktualisiert. Der Aufsichtsrat hat diesen geänderten Plan in seiner Sitzung am 02.11.2016 beschlossen.

wohnen in chemnitz gmbh

Der Wirtschaftsplan 2017 einschließlich der mittelfristigen Planung wurde auf Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung und der Hochrechnung zum 31.12.2016 aktualisiert. Der Aufsichtsrat hat diesen geänderten Plan in seiner Sitzung am 28.11.2016 beschlossen.

WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH

Der Wirtschaftsplan 2017 sowie die mittelfristige Planung wurden in allen Bestandteilen nochmals aktualisiert. Die Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2017 der WeTraC durch den Aufsichtsrat erfolgte am 05.12.2016.

Die Wirtschaftspläne der *Eigenbetriebe Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb* der Stadt Chemnitz (ASR) sowie *Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz* (FBBC) wurden in der Stadtratssitzung am 07.12.2016 mit separaten Vorlagen beschlossen (ASR: B-268/2016; FBBC: B-235/2016). Für den Wirtschaftsplan des *Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz* (ESC) ist die Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 25.01.2017 vorgesehen (B-008/2017). Eine Berücksichtigung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe in der Haushaltssatzung ist aufgrund der Entkopplung vom Haushaltsplan und separaten Beschlussfassung nicht erforderlich.

Die Wirtschaftspläne werden in der aktualisierten Fassung Eingang in den endgültigen Haushaltsplan 2017/2018 finden.

7. Sonstige Anlagen

Die Anlagen zum Planentwurf, wie z. B. Rücklagen-, Rückstellungs- und Verbindlichkeitenübersicht, Übersicht zu den Fraktionsmitteln, Übersicht zu wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen usw., werden nach Beschluss der Haushaltssatzung aktuell erstellt und dem Haushaltsplan beigelegt.

Die Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen des Stadtrates wurde mit Urteil vom 20.04.2016 aufgrund einer nicht gleichheitsmäßigen Verteilung der Mittel vom Verwaltungsgericht Chemnitz als rechtswidrig erklärt. Im Ergebnis dessen erfolgte die Überarbeitung dieser Richtlinie und damit verbunden eine Aufhebung der Trennung von Sach- und Personalkosten. Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat am 07.12.2016 besteht das Erfordernis einer Überarbeitung der Übersicht über die den Fraktionen zur Verfügung gestellten Mittel.

Zu den Schlüsselproduktblättern sind die haushaltsseitigen Änderungen in die Übersicht zu den Erträgen und Aufwendungen zu übernehmen. Dies erfolgt ebenfalls erst auf Basis der endgültigen Werte mit der Fertigstellung des Haushaltsplanes.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3 – Gesamtplan

Anlage 4 – Veränderungsnachweise Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt – laufende Verwaltung sowie Finanzhaushalt – Investitionen

Anlage 5 – Verpflichtungsermächtigungen, einschließlich Änderungen der Verwaltung

Anlage 6 – Stellenplan